

Befreiung/Entschuldigung

Meine Tochter/Mein Sohn _____

Klasse: _____

kann/konnte den Unterricht am _____ und voraussichtlich bis _____ nicht besuchen.

Grund: _____

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

S. 104 § 20 (1) BaySchO, Teilnahme

(1) Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. Im Fall fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

(2) Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises und wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen. In den Fällen von Satz 1, Nr. 2 kann die Schule auch die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen. Ein Zeugnis nach den Sätzen 1 und 2 ist der Schule innerhalb von zehn Tagen, nachdem es verlangt wurde, vorzulegen; wird es nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.

⌘-----

Abs.:

Ort, Datum

An die
Schulleitung des
Johann-Schöner-Gymnasiums
Bodelschwinghstr. 29

97753 Karlstadt

Antrag auf Beurlaubung gem. § 20 (3) BaySchO

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage(n) ich (wir), unseren Sohn / unsere Tochter _____

in der Zeit vom _____ bis _____

aus folgendem Grund zu beurlauben: _____

Mit freundlichen Grüßen

§ 20 (3) BaySchO, Teilnahme

(3) Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden. Den Schülerinnen und Schülern ist ausreichende Gelegenheit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und zur Wahrnehmung religiöser Veranstaltungen auch außerhalb der Schule zu geben.